



**AMTSBLATT
DER
GEMEINDE SCHÖPPINGEN**

Ausgegeben zu Schöppingen am 17.05.2019

Nr. 07/2019

Lfd. Nr.	Datum	Inhalt Titel	Seite
10	14.05.2019	Bekanntmachung der Gemeinde Schöppingen Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied	27
11	14.05.2019	Wahlbekanntmachung der Gemeinde Schöppingen über Wahlzeit, Wahlbezirke, Wahlräume, Stimmzettel und Wahlverfahren für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019	28-29
12	17.05.2019	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 48. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Schöppingen am Montag, 27.05.2019, 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Amtsstrasse 17	30-31

Herausgeber:
Druck u. Vertrieb:

Der Bürgermeister, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen
Gemeindeverwaltung Schöppingen

Bekanntmachung der Gemeinde Schöppingen Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied

Das Ratsmitglied der Gemeinde Schöppingen, Frau Ursula Uphoff, hat dem Wahlleiter der Gemeinde Schöppingen am 30.04.2018 den Verzicht auf ihr Mandat als Ratsmitglied mit Wirkung zum 01.05.2019 erklärt.

Gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NW. S. 454, ber. S. 509; 1999 S. 70) SGV. NRW. 1112, zuletzt geändert durch Art. 1 Gesetz zur Änderung des KWahlG und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften vom 11.4.2019 (GV. NRW. S. 202) wird festgestellt, dass laut Reserveliste der Partei CDU

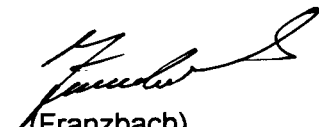
Frau Petra Wildenhaus
geb. 1977
Kolpingstraße 19, 48624 Schöppingen

als Nachfolgerin in den Rat der Gemeinde Schöppingen rückt. Frau Wildenhaus hat die Wahl angenommen.

Gegen diese Feststellung kann gem. § 45 Abs. 2 KWahlG in Verbindung mit § 39 Abs. 1 KWahlG jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach erfolgter Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei dem unterzeichnenden Wahlleiter der Gemeinde Schöppingen, Amtsstraße 17, 548624 Schöppingen schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Schöppingen, 14. Mai 2019

Der Wahlleiter der Gemeinde Schöppingen


(Franzbach)
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

der Gemeinde Schöppingen über Wahlzeit, Wahlbezirke, Wahlräume, Stimmzettel und Wahlverfahren für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Schöppingen gehört zum Wahlkreis des Kreises Borken. Das Gebiet der Gemeinde Schöppingen ist 7 Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **15.04. bis 05.05.2019** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Abgrenzung der Wahlbezirke und der Wahlräume kann während der allgemeinen Dienstzeit im Wahlamt der Gemeinde Schöppingen im Rathaus, Raum 1, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen eingesehen werden.

Für die Gemeinde Schöppingen wird ein Briefwahlvorstand gebildet. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15.30 Uhr** in der **Gemeindeverwaltung Schöppingen, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen, Kleiner Sitzungssaal, Zimmer 28**, zusammen. Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses ist ebenfalls öffentlich.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Der/die Wähler/in haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**.

Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Stimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/die Wähler/in gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab,

dass er/sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von dem/der Wähler/in in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** des Kreises

oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

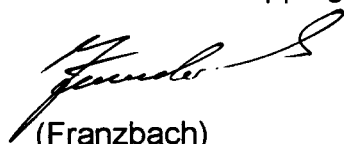
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle (Wahlamt) abgegeben werden.

6. Jede/r Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schöppingen, 14. Mai 2019

Gemeinde Schöppingen



(Franzbach)
Bürgermeister



An die
Mitglieder des Rates
der Gemeinde Schöppingen

17.05.2019

BEKANNTMACHUNG

Hiermit lade ich zur 48. Sitzung des Rates der Gemeinde Schöppingen ein. Die Sitzung findet statt am

**Montag, 27.05.2019, 18:30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Amtsstraße 17**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

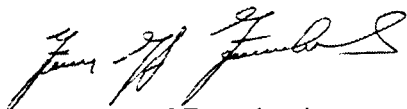
1. Einführung und Verpflichtung von Ratsmitgliedern
2. 1. Konzept "Barrierefreies Altes Rathaus"
Herr Prof. Spital-Frenking stellt vor.
3. **Bebauungsplan Nr. 43 „Ehemalige Kasernenanlage“** (VL-8/2019)
hier: Fassung des Aufstellungsbeschlusses
(vgl. Sitzung des Bau-, Planungs- und Denkmalausschusses vom 29.04.2019, TOP 1)
4. **Ausweisung von weiteren Wohnbauflächen im Ortsteil Eggerode** (VL-9/2019
1. Ergänzung)
 - I. 28. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - II. 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes
Nr. 33 „Winters Kamp“hier: Fassung der Aufstellungsbeschlüsse
(vgl. Sitzung des Bau-, Planungs- und Denkmalausschusses vom 29.04.2019, TOP 2)
5. **Erweiterung Gewerbegebiet „Nord“** (VL-10/2019)
 - I. 29. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - II. 6. Ergänzung und 5. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 2 „Münsterstraße“hier: Fassung der Aufstellungsbeschlüsse
(vgl. Sitzung des Bau-, Planungs- und Denkmalausschusses vom 29.04.2019, TOP 3)
6. **Ausweisung von weiteren Wohnbauflächen im Bereich „Bonner Straße/Münsterstraße“ (Wandkaste)** (VL-11/2019)
 - I. 30. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - II. Bebauungsplan Nr. 44 „Bonner Straße / Münsterstraße“hier: Fassung der Aufstellungsbeschlüsse
(vgl. Sitzung des Bau-, Planungs- und Denkmalausschusses vom 29.04.2019, TOP 4)

7. **Erweiterung Gewerbegebiet „Esch“** (VL-12/2019)
I. **31. Änderung des Flächennutzungsplanes**
II. **4. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Esch“**
hier: Fassung der Aufstellungsbeschlüsse
(vgl. Sitzung des Bau-, Planungs- und Denkmalausschusses vom 29.04.2019, TOP 5)
8. **Vorschläge für die Berufung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter beim Sozialgericht Münster für Streitverfahren nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz** (VL-14/2019)
9. **Erlass einer Satzung über die Teilnahme sowie die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule (OGS)“ einschließlich der darin integrierten weiteren Betreuungsform „Übermittagbetreuung (Schule von 8 bis 1)“ im Primarbereich der Gemeinde Schöppingen** (VL-15/2019)
10. **Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2018 in das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 22 KomHVO NRW** (VL-16/2019)
11. **Auslobung und Vergabe des "Heimat-Preis"** (VL-17/2019)
- Förderung durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
12. **Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen aus dem Rat**

Nichtöffentliche Sitzung

13. **Vergaben**
14. **Grundstücksangelegenheiten**
15. **Personalangelegenheiten**

Mit freundlichem Gruß



Franz-Josef Franzbach
Bürgermeister

Ø **An die Sachkundigen BürgerInnen zur Mitkenntnis**